

Forschungspreis der Europa-Universität Flensburg

Ausschreibung

Der Forschungspreis der Europa-Universität Flensburg wird einmal jährlich für herausragende, kreative und innovative wissenschaftliche Leistungen von Wissenschaftler*innen aller Qualifizierungsstufen verliehen. Die Verleihung kann an einzelne Hochschulmitglieder/-angehörige oder eine Gruppe von an der Universität Forschenden erfolgen¹. Der Preis soll die Sichtbarkeit und Bedeutung der gewürdigten Forschungsergebnisse innerhalb und außerhalb der Europa-Universität Flensburg erhöhen. Preiswürdig sind herausragende wissenschaftliche Publikationen und Forschungsarbeiten, die an der Europa-Universität Flensburg entstanden sind.

Mit der diesjährigen Ausschreibung wird ein Preis für eine herausragende Forschungsarbeit unter den folgenden Voraussetzungen vergeben: wesentliche Arbeiten wurden in dem Projekt in den Jahren 2021-2023 durchgeführt und im Zeitraum 2021-2024 von der*em nominierten Projektleiter*in bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter*in oder im Verbund entsprechend publiziert² (peer reviewte oder anderweitig qualitätsgesicherte Publikation [Monographie, Zeitschriften-/Buchbeitrag], eingeladener Vortrag, Habilitationsschrift vor/nach Publikation etc.).

Das Preisgeld beträgt 1.500 Euro und soll die weitere Forschungsarbeit der Preisträger*innen unterstützen. Das Preisgeld kann ausschließlich im Kontext der Forschung der Preisträger*innen verwendet werden (z.B. für einen Druckkostenzuschuss oder für Tagungspräsentationen der Ergebnisse der an der Europa-Universität Flensburg durchgeführten Forschung). Eine unmittelbare Auszahlung des Preisgeldes an die*den Preisträger*in kann nicht erfolgen, sondern dieses steht als zusätzliches Budget zur Verausgabung innerhalb von 36 Monaten nach der Verleihung gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Verfügung. In besonderen Fällen ist eine Splittung des Preises und des Preisgeldes im Ermessen des Auswahlgremiums möglich.

Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörigen der Europa-Universität Flensburg. Die Nominierung der Forschungsleistungen von Kolleg*innen ist ebenso erwünscht wie eine Eigenbewerbung. Mit der Einladung zu Vorschlägen für die Vergabe dieses Preises wird ein Schritt hin zu einer angemessenen Anerkennungskultur an der Europa-Universität Flensburg gemacht.

Die Nominierungen werden an den Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer gerichtet.

¹ Auch wenn das ausgezeichnete Werk in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen anderer Hochschulen oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen entstanden ist, kann das Preisgeld nur zur Unterstützung der Forschung von EUF-Mitgliedern und -Angehörigen vergeben werden. Entscheidend ist hierfür der Status als EUF-Mitglied/-Angehörige*r zum Zeitpunkt der Erarbeitung der für den Preis nominierten wissenschaftlichen Leistung.

² mit Erscheinungsjahr im genannten Zeitraum, kein Preprint

Die Nominierungsvorschläge müssen folgende Angaben und Dokumente enthalten:

- Name/n des/der Nominierten
- Fakultät, Institut, ggf. Forschungszentrum
- Titel der Forschungsarbeit (ggf. mit Angabe der Fördermittelgeber)
- Form und Titel der Publikation(en) mit Veröffentlichungsjahr(en)
- Angaben zu Co-Autor*innen
- nominierte Publikation im pdf-Format; Nachweise für Vorträge: Konferenzprogramm, Einladung und Vortragsfolien
- Begründung des Vorschlages; im Falle der Selbstnomination: unterstützendes Gutachten einer*s Forscher*in der EUF

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bitte senden Sie Nominierungen bis zum **31.01.2025** auf elektronischem Wege und inkl. aller erforderlichen Unterlagen an: forschungsausschuss@uni-flensburg.de.